Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

218 (17.9.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 218 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. September 1874.

Deutschland.

♂ **Mülhausen**, 13. Sept. Wie viel die Franzosen den Elsässern auch jetzt noch zumuthen, nachdem bereits über alle während 3 Jahren von ihnen ausgestreuten Hoffnungskörner Gras gewachsen, ohne daß auch nur ein einziges davon aufgegangen ist, zeigt die so eben erschienene dritte Nummer des „Vaterland", des Organs der sog. Elsässer Liga. Dieses Blatt, welches das Datum vom Juni, „des dritten Jahres unserer Knechtschaft" trägt, versichert die Elsässer, daß der Tag der Erlösung aus deutscher Herrschaft nicht mehr ferne sei, und ruft ihnen zu, Muth zu fassen und auf Frankreich zu hoffen. Freilich weiß das „Vaterland" keinen Grund anzugeben, warum der Erlösungstag so nahestehend zu erachten sei; es rechnet nur mit Symptomen und sagt: „Preußen ist von seinem giftigen Neid gegen Frankreich viel zu schnell aufgeschwollen, und es wird eine Zeit kommen, wo uns der Telegraph die Nachricht bringt: „Die Kröte, die sich aufblasen wollte, so groß als der Stier, ist geborsten", an einer Hecke in Elsaß-Lothringen ist der Balg hängen geblieben." — „Die Wuth über die unvollständig an Frankreich genommene Rache offenbart uns deutlich Preußens Schwachheit." Aecht französisch ist auch folgender Passus: „Allerdings nachdem wir meuchelmörderisch überfallen wurden, hat uns Preußen zu Boden getreten, ausgeplündert, mißhandelt. Sobald es aber Frankreich aus seiner Ohnmacht erwachen sah, sobald wieder Männer statt Verräther seinen Mordbrennertruppen gegenüberstanden, hat es Frieden geschlossen, um nicht zermalmt bis nach Mainz den Rhein hinab zu schwimmen." Mit solch ranzigem Speck mögen die Franzosen in Elsaß Mäuse fangen.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 14. Sept. Die Anerkennung der Exekutivgewalt in Madrid ist heute eine vollendete Thatsache. Es darf indeß nicht außer Acht gelassen werden, daß diese Anerkennung nur eine beschränkte ist und daß neue Thatsachen eintreten können, welche dieselbe rückgängig machen würden. Freilich glaubt man anzunehmen sich berechtigt, daß eine definitivere Gestaltung der Verhältnisse in Spanien sich keinenfalls gegen die europäischen Friedensinteressen richten würde.

Von heute an bis übermorgen werden zwischen Wien und Preßburg große Manöver ausgeführt, für welche im Ganzen 29,000 Mann in Bewegung gesetzt sind. Die Supposition ist die, daß eine vom linken Donauufer heranziehende Armee Miene macht, gegen eine hinter der March sich sammelnde Armee vorzugehen. Wien wird in der Eile gegen einen Handstreich verschanzt, ein Theil der Vertheidigungsarmee setzt auf das rechte Donauufer über und stößt auf ein aus dem südwestlichen Ungarn auf Wien marschirendes und successive verstärktes feindliches Korps.

Schweiz.

Genf, 9. Sept. Die in der Sitzung des sogenannten Instituts für internationales Recht am 3. d. M. vom Professor Bluntschli aus Heidelberg vorgeschlagenen Resolutionen über die drei Regeln des Washingtoner Vertrags sind von der Versammlung in folgender geänderter Fassung angenommen worden:

1) Die drei Regeln des Vertrages von Washington vom 8. Mai 1871 sind nur die Anwendung des anerkannten Rechtsgrundes, daß der neutrale Staat, welcher in Frieden und Freundschaft mit den kriegführenden Staaten verbleiben und die Rechte der Neutralität genießen will, auch die Pflicht hat, sich der Theilnahme am Kriege durch Leistung von Kriegshilfe an eine Kriegspartei oder an beide Kriegsparteien zu enthalten und darüber zu wachen, daß auf seinem Territorium kein Akt begangen werde, von wem es immer sei, welcher eine solche Kooperation am Kriege konstituiren würde. 2) Es wäre wünschenswerth, die Redaktion dieser Regeln so abzuändern, daß Kontroversen, wie sie bei der Interpretation derselben auftauchten, vermieden würden. 3) Die blose Thatsache, daß ein feindlicher Akt begangen wurde auf neutralem Gebiete, reicht nicht hin, den neutralen Staat dafür verantwortlich zu machen. Um Pflichtverletzung anzunehmen, muß bewiesen werden, daß Seitens des fraglichen Staates feindliche Absicht (dolus) oder Nachlässigkeit (culpa) vorliegt. 4) Der durch die Neutralität geschädigte Staat hat nur bei schweren Fällen und während der Dauer des Krieges das Recht, die Neutralität als erloschen zu betrachten und zu den Waffen zu greifen, um sich zu vertheidigen gegen den Staat, welcher die Neutralität verletzt hat. In weniger schweren Fällen und wenn der Krieg beendigt ist, gehören derartige Kontestationen ausschließlich zum schiedsrichterlichen Verfahren. 5) Das Schiedsgericht entscheidet »ex bono et ex aequo« über die Entschädigung, welche der neutrale Staat in Folge seiner Verantwortlichkeit dem verletzten Staate zu bezahlen hat, sowohl für ihn selbst als für seine Angehörigen. 6) Das Institut beauftragt die bereits bestehende Kommission, eine neue Redaktion der drei Regeln zu besorgen, und ergänzt selbige durch drei neue Mitglieder (Asser, Pierantoni und Westlake). Wie schon bekannt, hat das Institut seine Sitzungen inzwischen geschlossen.

Vermischte Nachrichten.

△ **Vom Rhein**, 13. Sept. In den letzten Tagen hat in München die dritte Generalversammlung des Deutschen Apothekervereins stattgefunden. Eine Anzahl kaufmännischer Geschäftsfirmen hatte die Gelegenheit benützt, um gleichzeitig in einem geeigneten Lokale eine Ausstellung pharmazeutischer Utensilien, Maschinen, Einrichtungsgefäße und Arzneistoffe zu veranstalten. Die allgemeinen Sitzungen wurden im großen Saale des Museums abgehalten, und zwar begann die erste am 10. d., Morgens 9 Uhr. Sie wurde in Anwesenheit von etwa 200 Vereinsmitgliedern und mehreren Gästen, worunter die Professoren v. Pettenkofer und Buchner, durch Dr. Schacht aus Berlin eröffnet und von Dr. Wiedenmayer, dem 2. Bürgermeister von München, die Versammlung Namens der Stadt begrüßt. Dr. Schacht erstattete sodann als Vorsitzender des Vereinsdirektoriums den Jahresbericht, aus welchem hervorgeht, daß der Verein einschließlich der seit Neujahr hinzugekommenen 242 jetzt 2715 Mitglieder zählt und daß eine noch etwas stärkere Zentralisation seiner Kräfte wünschenswerth erscheint. Nachdem noch Geheimrath Professor Dr. Phöbus in Gießen wegen seiner Verdienste um die Interessen des deutschen Apothekerstandes zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt worden war, ging man zur Diskussion der vorliegenden Anträge über.

In der deutschen Armee konnten bisher geprüfte Pharmazeuten ihrer Dienstpflicht statt mit der Waffe durch einjährige Dienstleistung in einer Militärapotheke genügen, ohne jedoch bei ihrem Rücktritt in die Reserve irgend einen militärischen Rang zu erhalten. Da hierüber unter den jungen Leuten viel geklagt und eine Bitte um Aenderung dieses Verhältnisses im Sinne einer Gleichstellung mit den Aerzten vom Kriegsministerium abschlägig beschieden wurde, so ertheilte das Direktorium des Deutschen Apothekervereins den jungen Pharmazeuten den Rath, bis auf Weiteres mit der Waffe zu dienen, um so durch den eintretenden Mangel an Militärapothekern eine nachträgliche Gewährung ihrer Bitte zu erzwingen. Für den hieraus erwachsenden Mehraufwand wurden solche Pharmazeuten, welche ein testemonium egestatis beibrachten, aus der Vereinskasse entschädigt. Dieses Mittel des Armuthszeugnisses schien jedoch den Meisten des Preises nicht werth, die Dienstleistung in den Militärapotheken wurde nach wie vor dem Dienste mit der Waffe vorgezogen und es blieb beim Alten. Deßhalb stellte nun auch Dr. Wilms (Münster) den Antrag, diese Unterstützungen nur noch bis 1. Januar 1875 zu gewähren, von da ab aber gänzlich abzuschaffen, was sofort angenommen wurde.

Dr. Jehn (Gesecke) beantragt, das Direktorium zu ersuchen, sofort die geeigneten Schritte zu thun, um die Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen herbeizuführen, welche nur den Apothekern solcher Geschäfte, in denen Gehilfen vorhanden sind, die Annahme von Lehrlingen gestattet und auch hier noch deren Zahl bestimmt. Diese Bestimmung ist übrigens nicht in allen deutschen Staaten, wohl aber in Preußen in Geltung. Der Antrag wurde durch motivirten Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag desselben Herrn, welcher auf eine Reform in der Zusammensetzung der Apotheken-Revisionskommissionen hinzielte, welche er nur aus pharmazeutischen Elementen gebildet wissen will.

Ein weiterer, vom Bezirk Mecklenburg ausgehender Antrag auf gleichmäßige äußere Bezeichnung der Gefäße, welche starkwirkende Stoffe enthalten, und welche auch für die Droguisten bindend sein sollte, wurde zurückgezogen zu Gunsten der allgemeinen Annahme der in Preußen eingeführten Bezeichnungsweise.

Professor Dr. Buchner (München) hielt sodann einen interessanten wissenschaftlichen Vortrag über die in der »spiræa ulmaria« genannten Pflanze vorkommenden ätherischen Oele, und Professor Reichardt (Jena) sprach noch längere Zeit über die wissenschaftliche Vertretung der Pharmazie an den deutschen Universitäten, worauf die erste Sitzung geschlossen wurde.

Am Morgen des 11. versammelte man sich zur zweiten Sitzung, in welcher zunächst Dr. Schacht (Berlin) die Mittheilung machte, daß die bayrische Regierung die verschiedenen Stellen angewiesen habe, künftighin alle auf pharmazeutische Verhältnisse bezüglichen Erlasse in der Bunzlauer „Pharmazeutischen Zeitung" zu veröffentlichen, worauf der Kassier des deutschen Apothekervereins, Dr. Brunnengräber (Rostock) Rechnung ablegte und Decharge erhielt. Das Vereinsvermögen beziffert sich auf rund 19,000 Thaler.

Prof. Reichardt (Jena) griff sodann auf seinen Vortrag über die wissenschaftlichen Vertretung der Pharmazie auf den deutschen Universitäten zurück und betonte besonders, daß die Universität München allein es sei, wo man dem berechtigten Postulate einer völlig selbständigen Stellung der pharmazeutischen Wissenschaft entsprochen habe, während dieselbe an den andern Universitäten noch als Anhängsel der Chemie auftrete.

Dr. Hartmann (Magdeburg) referirte nun über die Enquetekommission, welche jüngst mit Rücksicht auf die beabsichtigte neue Regelung der Apotheken-Gesetzgebung nach Berlin berufen worden war, um ein Gutachten in dieser Frage abzugeben. Die Resultate der Sitzungen dieser Kommission hätten den gehegten Erwartungen nicht entsprochen und besonders deßwegen nicht entsprechen können, weil ihre Mitglieder, nur wenige Tage vor dem Zusammentritt berufen, sich nicht mehr genügend informiren und mit dem nöthigen statistischen Material versehen konnten, solches aber auch eben so wenig vom Reichskanzler-Amt der Kommission vorgelegt worden sei. Der Apothekerverein sei übrigens in direkten Beziehungen zur Enquetekommission gestanden.

Bei den jetzt vorgenommenen Wahlen wurde Apotheker Leiner (Konstanz) wieder in das Direktorium, die HH. Reimann (Posen), Dr. Bedall (München), Partheiser (Königsberg), Rehe (Köln) und Beauweiler (Düren) in den Ausschuß gewählt. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Hamburg bestimmt.

Apotheker Seitz (München), ein routinirter Alpenbesteiger, hielt hierauf einen mit vielem Interesse erfolgten Vortrag über die Gletscherwelt, während nach ihm Dr. Wilms (Münster) über die eingegangenen Bearbeitungen der Preisaufgaben für Lehrlinge und Gehilfen Bericht erstattete.

Siebert (Marburg) spricht den Wunsch aus, daß die vor einigen Jahren zu gewissen Zwecken geschaffene Agitationskommission ihre Thätigkeit auch für eine den Apothekern günstige Regelung ihrer Gewerbefrage entfalte, und Schneider (Sprottau) stellt den Antrag, das Direktorium möge an geeigneter Stelle die Einsetzung eines bestimmter, jährlich zweimal zusammentretender Prüfungskommissionen für angehende Apothekergehilfen befürworten, wie solche im Elsaß funktioniren, und ferner darauf hinarbeiten, daß der gesetzliche Universitätsbesuch der Pharmazeuten von zwei auf drei Semester erhöht werde, was zum Beschluß erhoben wird.

Dagegen erfolgte die Ablehnung eines schon früher von Rathgeb (Eßwangen) gestellten Antrags auf allgemeine Einführung gleichförmiger Zeugnißformulare für Apothekergehilfen.

Von den gehaltenen wissenschaftlichen Vorträgen sind zu nennen ein solcher von Wolfrum (Augsburg) über Arzneimittel-Prüfungen und ein anderer von Dr. Wilms (Münster) über die Rinde des Granatbaums und die darauf vorkommenden Flechten, während zwei weitere wegen vorgerückter Zeit ausfallen mußten.

Nach geschlossener Sitzung vereinigte ein gemeinschaftliches Mittagsmahl die Fachgenossen, von welchen ein großer Theil Tags darauf eine Festfahrt nach dem Starnberger See mitmachte, ein Ausflug, welcher gewiß eine bleibende angenehme Erinnerung an den dritten deutschen Apotheker-Tag bei den Theilnehmern hinterlassen wird.

†† **Aus der Pfalz**, 14. Sept. Am 12. d. wurde die 1$_{99}$ Meter lange Bahnstrecke von Landau nach Annweiler, ein Theil der unterm 18. November 1871 konzessionirten Bahn von Landau nach Zweibrücken, dem Verkehr übergeben. Das Terrain ist für 2 Geleise, dagegen die Erdarbeiten nur insoweit als es die zu bewegenden Massen bedingten, ausgeführt.

— **Don Carlos**, der berüchtigte Thronprätendent, ist bereits der dritte Pseudokönig Spaniens; er nennt sich bekanntlich Karl VII. Der letzte wirkliche König dieses Namens war Karl IV., der 1808 von Napoleon I. zur Abdankung gezwungen wurde und 1819 zu Rom starb. Sein ältester Sohn Ferdinand VII. schaffte 1830 das von seinem Ahnherrn Philipp V., dem ersten Bourbon auf spanischem Throne, eingeführte salische Gesetz ab, um die Succession seiner Tochter Isabella II. zu sichern. Ferdinand's jüngerer Bruder, der Infant Carlos (geb. 1788), trat nach dessen Tode (1833) als Kronprätendent auf und wurde von der nach ihm benannten karlistischen Partei Karl V. geheißen. Der erste karlistische Krieg dauerte bis 1839, wo der Prätendent durch die Siege Espartero's gezwungen wurde, Spanien zu verlassen. Er starb am 10. März 1855 zu Triest, nachdem er schon 1845 seine Ansprüche an seinen ältesten Sohn Carlos, geb. 1818, übergeben hatte. Dieser, Karl VI. genannt, war unter dem Titel Graf von Montemolin in Bourges internirt, entwich von da im September 1846 und ging nach Triest. Von da aus machte er am 3. April 1860 mit seinem zweitjüngsten Bruder Ferdinand (geb. 1824) zu Tortosa einen Versuch, Isabella zu stürzen, der dem General Ortega das Leben kostete, während beide Brüder gefangen wurden. Gegen Verzichtleistung ihrer Ansprüche kurz darauf freigegeben, widerriefen sie diese Verzichtleistung alsbald in wenig ehrenvoller Weise. Beide Brüder starben bald nachher, der jüngere unvermählt am 2. Januar 1831, Graf von Montemolin am 13. Januar desselben Jahres zugleich mit seiner Gemahlin, Karoline von Neapel, einer Schwester der Königin Marie Christine von Spanien. Da Karl VI. kinderlos starb, gingen dessen Ansprüche auf seinen Bruder, Don Juan, geb. 1822, über, der dieselben am 3. Okt. 1868, als die September-Revolution Isabella's Thron gestürzt hatte und neue Aussichten für die karlistische Partei sich eröffneten, an seinen ältesten Sohn, Don Carlos (Karl VII. genannt), abtrat. Dieser ist am 30. März 1848 geboren, also jetzt 26 Jahre alt, und seit 1866 mit der Prinzessin Margaretha von Parma (geb. 1. Januar 1847), der ältesten Tochter des 1864 ermordeten Herzogs Ferdinand Karl III. und der Prinzessin Louise von Bourbon, Schwester des Grafen von Chambord, vermählt. Don Carlos hat bis jetzt drei Töchter und einen 1870 gebornen Sohn, Don Jayme (Jakob), der den Titel Prinz von Asturien führt. Wie durch seine Ehe, ist Don Carlos auch durch seine Mutter, die Prinzessin Beatrix von Modena, jüngere Schwester der Gräfin von Chambord, ein Neffe des französischen Thronprätendenten. Sein Bruder, der oft genannte Infant Don Alfons (nicht zu verwechseln mit dem jetzt 17jährigen Sohne der Ex-Königin Isabella, der auch Alfons und Prinz von Asturien heißt), ist 1849 geboren und seit 1871 mit der ältesten Tochter des portugiesischen Usurpators Dom Miguel, der Prinzessin Maria des Neves (vom Schnee), auch Blanca genannt vermählt, die am 5. August 1852 geboren ist.

△ **Paris**, 14. Sept. Am 1. September war es ein Jahr, daß Offenbach an der Spitze des Gaiettheaters steht. Das pekuniäre Ergebniß dieses ersten Jahrgangs seiner Direktion muß ein glänzendes genannt werden. Die Einnahmen vom 1. September 1873 bis 1. September 1874 inklusive beliefen sich auf 2,000,511 Fr. 50 Cts., so daß die Tageseinnahme durchschnittlich fast 6000 Fr. erreichte. Und dieser kolossale Gewinn wurde, was wohl nur in Paris möglich ist, blos mit drei Stücken erzielt. Der „Gascogner" trug 261,308 Fr., „Jeanne d'Arc" 533,071 Fr. und „Orpheus in der Unterwelt" (nicht einmal eine Novität) 1,185,971 Fr. ein, wozu dann noch die Einnahmen einiger literarischen oder musikalischen Matinéen mit 20,160 Fr. treten. Die Autoren der aufgeführten Stücke bezogen in diesem Jahr 200,051 Fr. und den Armen von Paris fiel nach dem ihnen zustehenden exorbitanten Antheil an den Theatereinnahmen die respektable Summe von 220,056 Fr. zu.

Literarisches.

— Mit dem 1. Oktober d. J. erscheint bei Wiegandt, Hempel u. Parey in Berlin wöchentlich zweimal ein großes landwirthschaftliches illustrirtes Zentralorgan unter dem Titel: „Deutsche landwirthschaftliche Presse".

Die Zeitung steht insofern im Mittelpunkt aller landwirthschaftlichen Bestrebungen, als sie von dem gemeinsamen Generalsekretär des Deutschen Landwirthschaftsrathes und des Kongresses deutscher Landwirthe, Oekonomierath Hansburg, redigirt wird. Ihr Programm ist zunächst die gediegene und von politischer Parteileidenschaft freie Erörterung und Vertretung der wirthschaftlichen Interessen des deutschen Grundbesitzes. Wie diese Abtheilung wird aber auch die praktische Landwirthschaft und ihre Hilfswissenschaften, wird der Gartenbau, das Forstwesen, die Fischerei, die Hauswirthschaft, Jagd und der Sport von bedeutenden und als solche bekannten Fachmännern in möglichst anziehender und, wo es das Thema gestattet, auch unterhaltender Form behandelt werden. Ein reiches Feuilleton und gute Illustrationen dienen zur Unterstützung dieses Zweckes. Der Abonnementspreis der „Deutschen landwirthschaftlichen Presse" beträgt vierteljährlich 1$^2/_3$ Thlr. — Die uns vorliegende Nr. 1 hat einen sehr mannigfaltigen Inhalt und eine recht ansprechende Ausstattung, gutes Papier, klaren Druck ꝛc. — Im Laufe der Zeit finden wir vielleicht Gelegenheit, auf das Blatt zurückzukommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 15. Sept. Die „Wiener Börsenkorrespondenz" meldet aus zuverlässiger Quelle, daß die Anglobank die im Wege des Bezugsrechtes nicht übernommenen Anglobank-Aktien an ein auswärtiges Konsortium begeben hat, an welchem namentlich Frankfurter und englische Firmen theilnehmen.

Berlin, 15. Sept. (Schlußbericht.) Weizen gelber per September-Oktober 59⅞, per April-Mai 192 R.-M. Roggen per September-Oktober 46⅞, per April-Mai 141 R.-M. Rüböl per September-Oktober 17 17/24, per April-Mai 57 R.-M. Spiritus per September 26 Thlr. 29 Sgr., per September-Oktober 22 Thlr. 26 Sgr.

Breslau, 14. Sept. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Septbr. 24⅔, per Septbr.-Oktbr. 22 5/12, per April-Mai 62 Mk. Weizen per Sept. 68. Roggen Septbr.-Oktbr. 51⅜, per Okt.-November 50¾, per April-Mai 148½ Mk. Rüböl per Septbr.-Oktober 17⅔, per Oktober-November 17¾, per April-Mai 57 Mk. Zink fest. — Wetter schön.

† **Stettin**, 14. Sept. Getreidemarkt. Weizen per Sept. 66½, per Sept.-Okt. 64¾, per April-Mai 193½ Mk. Roggen per Sept.-Okt. 48¼, per Okt.-Nov. 48, per April-Mai 144 Mk. Rüböl 100 Kil. per Sept.-Okt. 16¼, per April-Mai 55 Mk. Spiritus loco 26, per Sept. 25⅝, per Sept.-Okt. —, per Oktober-November 21⅓, per April-Mai 62 Mark 3 Pf.

Köln, 15. Sept. (Schlußbericht.) Weizen matter, effektiv hiesiger 7 Thlr. 15 Sgr., effektiv fremder 6 Thlr. 25 Sgr., per Nov. 6 Thlr. 15½ Sgr., per März 6 Thlr. 14½ Sgr., per Mai 6 Thlr. 14½ Sgr. Roggen schwächer, effekt. fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Nov. 4 Thlr. 26½ Sgr., per März 4 Thlr. 26 Sgr., per Mai 4 Thlr. 26 Sgr. Rüböl fest, loco 10 Thlr. — Sgr., per Oktbr. 9 Thlr. 24 Sgr., per Mai 31 Mk. 60 Pf. Leinöl loco 10 Thlr. 27 Sgr.

Hamburg, 14. Sept. Einem Telegramm der „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 11. September von E. Johnston und Komp. zufolge betrugen die Kaffeeverkäufe seit dem 6. Septbr. nach Europa 15,000, nach Nordamerika 44,000 Sack, die Tageszufuhren 11,000 Sack, der Vorrath 16,500 Sack. Die Preise sind 200 R. höher. Good first 5700 R.

† **Hamburg**, 15. Septbr. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 190 G., per Novbr.-Dezbr. 192 G., per April-Mai 192 G. Roggen per Oktbr.-Nov. 144 G., per Novbr.-Dezbr. 145 G., per April-Mai 148 G.

Mainz, 15. Sept. Weizen besser, per November 11 fl. 55 kr., per März 11 fl. 52 kr., per Mai 11 fl. 52 kr. Roggen ruhig, per Novbr. 9 fl. 18 kr., per März 9 fl. 20 kr., per Mai 9 fl. 20 kr. Hafer ruhig, per Novbr. 10 fl. — kr., per März 10 fl. 12 kr. Rüböl fester, per Oktober 17 fl. 12 kr., per Mai 18 fl. 18 kr. Raps per Septbr. 16 fl. 30 kr.

C.L. **Paris**, 14. Sept. Das Ergebniß der gestrigen Abgeordnetenwahl konnte nicht verfehlen, die Börse zum wenigsten stützig zu machen. Seit Monaten wurde in den Gruppen nicht so viel politisirt wie heute, und obgleich im Anfang sichtliche Anstrengungen gemacht wurden, keine entschiedene Baisse aufkommen zu lassen, waren die Realisirungen doch im weiteren Verlauf so bedeutend, daß das leitende Papier in bedenklicher Nähe zum Parikurs, nämlich 100.10 schloß. 3proz. Rente 64.35. Starkes Ausgebot von Italienern, welche von 60 Cent. auf 66.40 zurückgeworfen werden; auch jenseits der Alpen wirft die Politik ihre Schatten. Spanier 17 15/16. Türken sehr fest 45.05, türkische 1873ger Obligationen 270, Banque ottomane 675, neue Aktien 556. Alles, wie man sieht, sehr beliebt. Auch Peruaner gesucht 72¼. Von den Bankpapieren erfreut sich nur der Mobilier bis 328 lebhafter Nachfrage, Alles Uebrige flau. Banque de Paris 1155, Foncier 882, Crédit lyonnais 738. Von den österr. Bahnen ist Staatsbahn mait 722, Lombarden dagegen 331.

† **Paris**, 15. Sept. Rüböl per Septbr. 73.50, per Novbr.-Dezbr. 74.75, per Jan.-April 77.—. Mehl 8 Marken, per Septbr. 58.75, Novbr.-Februar 57.—, Januar-April 57.—. Weizen per Septbr. 27.25, Novbr.-Febr. 26.25. Spiritus per Sept. 71.50. Zucker, 88° disponible 59.—.

Amsterdam, 15. Sept. Produktenmarkt. Weizen loco geschäftslos, per Novbr. 284, per März 284. Roggen loco behauptet, per Oktober 185½, per März 185½, per Mai 185. Rüböl loco 30, per Herbst 30⅞, per Frühjahr 33½. Raps loco —, per Herbst 338, per Frühjahr 356.

† **London**, 14. Sept. [City-Bericht.] Diskontmarkt trotz des Montags, an welchem gewöhnlich die Nachfrage größer ist, sehr still à 2½—2⅛ Proz.

Fondsbörse fest. Fremde Effekten mit Ausnahme von Russen hoben sich namentlich. Aegypter und Türken profitirten ¼—⅜ Proz.

Ein Spekulant, dessen Thätigkeit sich hauptsächlich auf heimische Bahnen beschränkte, hat fallirt. Die Engagements belaufen sich auf 150,000 Pf. St.

Liverpool, 15. Sept. Baumwollenmarkt. Umsatz 15,000 B., davon auf Spekulation und Export 4000 Ballen. Surats stetig. Stimmung: fest.

Neu-York, 4. Sept. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Berlin", Kapitän J. Putscher, welches am 19. August von Bremen direkt nach Baltimore abgegangen war, ist heute 8 Uhr Morgens wohlbehalten daselbst angekommen.

Neuy-York, 12. Sept. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Leipzig", Kapitän R. Hoffmann, welches am 26. August von Bremen und am 29. August von Southampton abgegangen war, ist heute 9 Uhr Vormittags wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau", Kapit. H. A. F. Reynaher, welches am 29. August von Bremen und am 1. ds. von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Vormittags wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

15. Sept.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	759.0 mm	6.8	84	N.	klar	—
Mtgs. 2 „	756.3 mm	17.8	49	NO.	„	—
Nachts 9 „	755.3 mm	9.0	96	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

K.312. Graben.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Graben, Amtsgerichtsbezirks Karlsruhe, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. S. 213) u. des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Und zwar aus dem Grundbuch vom 12. August 1810 bis mit 19. Dezember 1842 und aus dem Pfandbuch vom 1. Januar 1833 bis 30. Dezember 1842.

Graben, den 7. September 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungskommissär.
Becker, Bürgermeister. Mayer, Pfandschreiber.

K.328. Schollach.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern

der Gemeinde Schollach, Amtsgerichtsbezirkes Neustadt,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr., aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsantheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaus zur Einsicht offen liegt.

Schollach, den 12. September 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Kleiser, Bürgermeister. Kleiser, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufforderung.

K.311. Nr. 29,898. Heidelberg. In der Gantsache gegen das Bankhaus Gebrüder Zimmern in Heidelberg und Kons. haben folgende, in den Handelsbüchern eingetragenen Gläubiger bisher ihre Ansprüche nicht angemeldet:

1. Firma Maurice Ellissen, Paris;
2. Firma Kohn-Reinach daselbst;
3. Barbara Gutmann, Neuenheim;
4. Postverwalter Gutmann hier;
5. S. und J. Bavier, Chur;
6. Ostseebeschädigte, Frankfurt;
7. Rosine Kühner, Handschuchsheim;
8. William M. Trasher aus England.

Da denselben, weil ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, das Gantedikt nicht behändigt werden konnte, so wird denselben hiermit nachträglich eine Frist von 21 Tagen anberaumt, um bei Vermeiden des Ausschlusses von der Masse ihre Ansprüche und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und die erforderlichen Beweise gleichzeitig anzutreten.

Zugleich wird denselben aufgegeben, innerhalb derselben Frist einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen um so gewisser anher namhaft zu machen, als sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Einhändigung nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Dies wird in Gemäßheit der §§ 243, 747 der Pr.O. auf diesem Wege statt Einhändigung veröffentlicht.

So geschehen

Heidelberg, den 12. September 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Ganten.

K.310. Nr. 2408. Adelsheim.

Die Gant des Müllers Wilhelm Banschbach von Ruchsen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Adelsheim, den 20. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

K.274. Nr. 10,118. Radolfzell.

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Berthold Guggenheim von Randegg, Forderung betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 11. September 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

K.282. Nr. 11,954. Müllheim. In der Gant des Mathias Bolanz von Dattingen werden alle Diejenigen, welche bis zur Liquidationstagfahrt vom 3. d. M. ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Müllheim, den 6. September 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bulster.

Entmündigungen.

K.315. Nr. 12,174. Sinsheim. Landwirth Christian Bender Wtb., Eva Katharina, geb. Maier, von Eschelbach wurde im ersten Grade für mundtodt erklärt und Landwirth Johann Valentin Bender von dort zu deren Beistand ernannt.

Sinsheim, den 12. September 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

K.295. Nr. 4737. Schönau.

Beschluß.

Schreiner Nepomuk Rümmele von Zell wurde an Stelle des Josef Motsch von dort als Vormund der entmündigten Franziska Meier von Zell bestellt.

Schönau, den 11. September 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Hall.

Erbvorladungen.

K.313. Nr. 364. Flehingen. Michael Kaufmann, Schuhmacher von Münzesheim, seit dem Jahr 1858 unbekannt wo abwesend, wurde von der am 23. Juli d. J. verstorbenen Adolf Herzog Wittwe, Jette, geborene Gerson, von Münzesheim mit einem Vermächtniß von zwanzig Gulden bedacht.

Der Vermißte wird hiermit zur Vermögensaufnahme und Theilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, seine Ansprüche als Vermächtnißnahme

binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Flehingen, den 7. September 1874.

Der Großh. Notar
Brunner.

K.291. Mosbach. Wilhelm Waldherr von Billigheim, Amts Mosbach, an unbekannten Orten abwesend, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Bruders, des Nagelschmieds Friedrich Karl Waldherr von Dallau, kraft Gesetzes mitberufen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 11. September 1874.

Großh. Notar
Hanagarth.

K.301. Neustadt. Elisabetha Laufer von Dittishausen, geboren am 15. Juni 1833, ist zur Erbschaft ihres ledig verstorbenen Bruders Karl Laufer — gewesenen Fuhrknechtes — mitberufen.

Da ihr Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen dahier sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 12. September 1874.

Der Großh. Notar
R. v. Schmidt.

K.302. Waldshut. Mathä und Jakob Bächle von Remetschwiel, welche seit längerer Zeit sich in Amerika befinden sollen, ohne daß ihr Aufenthaltsort näher angegeben werden kann, werden als erbberechtigt zu dem Nachlaß ihres verstorbenen Vaters Blasius Bächle von Remetschwiel aufgefordert, ihre Erbansprüche

in Frist von 3 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Waldshut, den 7. September 1874.

Großh. Notar
Glattes.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

K.304. Nr. 10,275. Freiburg.

J. U. S.
gegen
Fabian Scheuermann von Munzingen,
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht,

werden auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Fabian Scheuermann von Munzingen sei der unerlaubten Auswanderung im Sinne des § 360 Ziff. 3 des R.St.G. für schuldig zu erklären und unter Verfällung in die Kosten des Strafverfahrens in eine Geldstrafe von 50 Thalern zu verurtheilen.

V. R. W.

Freiburg, den 31. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Adler.

K.281. Nr. 10,278. Freiburg.

J. U. S.
gegen
Johann Georg Stäuble von Gundelfingen,
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Johann Georg Stäuble von Gundelfingen sei der unerlaubten Auswanderung im Sinne des § 360 Ziffer 3 R.St.Ges. für schuldig zu erklären und unter Verfällung in die Kosten des Strafverfahrens in eine Geldstrafe von 50 Thalern zu verurtheilen.

V. R. W.

Freiburg, den 31. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Adler.

K.288. Nr. 8696. Billingen.

J. U. S.
gegen
die Landwehrmänner Adolf Schätzle, Jakob Doser von hier, Mathias Schäfer von Kappel und Friedrich Schleicher von Weilersbach,
wegen unerlaubter Auswanderung,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Landwehrmänner Adolf Schätzle von Billingen, Jakob Doser von da, Mathias Schäfer von Kappel und Friedrich Schleicher von Weilersbach seien der unerlaubten Auswanderung für schuldig zu erklären, deßhalb ein Jeder in eine vierzehntägige Haftstrafe und ⅛ der Kosten des Strafverfahrens, ferner ein Jeder in die Kosten seines Strafvollzugs zu verfällen.

V. R. W.

Der Vorsitzende: Die Schöffen:
(gez. v. Woldeck. (gez.) Augustin Meier.
Isidor Laufer.

Dieses Urtheil wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Billingen, den 20. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

Verm. Bekanntmachungen.

L.173. 1. Nr. 3121. Konstanz.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Bezirk Konstanz.

Die Ausführung der nachverzeichneten Arbeiten für den Bau des rund 9 Kilometer langen II. Geleises von Singen nach Radolfzell soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

1. Erd-, Planirungs- und Beschotterungs-Arbeiten, veranschlagt zu . . . 55,280 fl.
2. Die Grab-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zur Verlängerung bestehender Kunstbauten, veranschlagt zu . . . . . 4351 fl.
3. Legen des Bahnoberbaues, veranschlagt zu . . . . 4233 fl.

Kostenanschläge, Bedingungen und Pläne liegen auf meinem Bureau zur Einsicht auf.

Offerten auf eine einzelne oder auf die Gesammtausführung sind versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens zu dem auf

den 23. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

auf meinem Bureau anberaumten Termin einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden.

Die Uebernahme der sub 1 bezeichneten Ausführung eignet sich besonders für solche Unternehmer, welche für Anlage und Betrieb von Dienstbahnen bereits eingerichtet sind.

Die Unternehmer haben ihre Qualifikation vor oder zu obigem Termin nachzuweisen.

Konstanz, den 10. September 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Konstanz.
Wolff.

K.273. Schönau.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Gutmann von Obermünsterthal

Freitag den 25. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Wirthshause Wieden

nachbeschriebene Liegenschaften in erster Steigerung verkauft und erfolgt der Zuschlag, wenn der Anschlag geboten wird:

1.
Die Hälfte einer hölzernen Behausung sammt Scheuer und Stallung zu Umgendwieden, tax. . . 400 fl.

2.
9 Ar Matten allda, hinter dem Hause, tax. . . . . 150 fl.

3.
9 Ar Matten allda, neben Kellermatt, tax. . . . . 110 fl.

zusammen . 660 fl.

Hievon erhält der Schuldner, dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, mit dem Bemerken Nachricht, daß derselbe, wenn er die Versteigerung auf Zieler wünsche, entweder schriftliche Einwilligung der Gläubiger, oder eine deßfallsige richterliche Verfügung beizubringen habe, welche aber vor den letzten 8 Tagen vor der Steigerung nachgesucht werden muß.

Nebstdem wird solcher aufgefordert, seinen Aufenthaltsort anher anzuzeigen oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Schönau, den 11. September 1874.

Der Vollstreckungsbeamte:
Bach, Gerichtsnotar.

Pferde-Versteigerung.

L.162. 2. Am **Montag den 28. d. Mts.**, Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment ca. 45 ausrangirte Dienstpferde vor den Dragonerstallungen in Mannheim (Schneckenhof) gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

C.O. Berolsheim, 13. September 1874.

Königl. 1. Bad. Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.